STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Zentrale Abwasserbehandlungsanlage

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.10.2004
Drucksache Nr.: **04/0348**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss Sitzungstermin: 14.12.2004

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im FB 7/ZABA

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW entschieden:

"Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Rahmen eines befristeten Zeitvertrages im Fachbereich 7/ZABA."

Bürgermeister Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2004 die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Rahmen eines befristeten Zeitvertrages im Fachbereich 7/ZABA beschlossen.

Der Mitarbeiter wurde seit dem 01.08.2001 auf der ZABA zum Ver- und Entsorger ausgebildet und hat im Juli 2004 seine Facharbeiterprüfung ablegt.

Auf dieser Grundlage hat der Mitarbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten, der am 16.01.2005 ausläuft. Der befristete Arbeitsvertrag des Mitarbeiters soll für weitere 6 Monate verlängert werden, da weiterhin Personaldefizite auf der ZABA bestehen.

Von den 5 Mitarbeitern des Organisationsbereiches der Ver- und Entsorger (V&E) ist ein Mitarbeiter bereits seit Dezember 2003 erkrankt. Eine perspektivische Gesundung ist der Stadt immer noch nicht bekannt. Entsprechende Untersuchungen stehen derzeit an.

Ein weiterer Mitarbeiter ist bedingt durch operative Eingriffe nur noch zu 70 % einsetzbar. Ferner ist ein Mitarbeiter aus dem Organisationsbereich der Schlosser krankheitsbedingt bis auf weiteres nicht in der Rufbereitschaft einsetzbar.

Durch diese Situation können wichtige Tätigkeiten, die auch die Betriebssicherheit der ZABA betreffen, nicht optimal erledigt werden. Darüber hinaus werden die übrigen Mitarbeiter während der Dienstzeit und auch im Rahmen der Rufbereitschaft überproportional belastet.

Um den angefallenen Arbeitsstau zu reduzieren und die Belastung durch die personelle Minderdeckung bei der Rufbereitschaft zu entspannen, soll der Mitarbeiter für weitere 6 Monate als Ver- und Entsorger nach Lohngruppe 5 BZT-G/NRW beschäftigt werden.

Die Kosten für den Verlängerungszeitraum belaufen sich auf weitere ca. 14.000,00 €. Demgegenüber stehen krankheitsbedingte Personalkosteneinsparungen bis September 2004 in Höhe von ca. 32.000,00 € und für den weiterhin erkrankten Mitarbeiter für jeden weiteren Monat in Höhe von ca. 3.000,00 €.

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.000,00 €.

[x] Sie stehen im [x] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 7010.4150.3 zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen.
Davon im laufenden Haushaltsjahr €.